

GESETZGEBUNG

Patronale Wohlfahrtsfonds werden gestärkt

Vor vier Jahren wurde die Parlamentarische Initiative zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds lanciert. Sie hatte zum Ziel, diese sozialen Einrichtungen zu entbürokratisieren und in Zukunft mit weniger Bestimmungen zu belasten. Dieses Ziel war vor dem Hintergrund, dass alle die Wichtigkeit von Wohlfahrtsfonds als Sozialinstrument anerkennen, im Parlament stets unbestritten. Die Vorlage wurde jedoch erst in der Herbstsession 2015 final bereinigt, da der Bundesrat im Sommer 2014 zwei Anträge stellte, welche für Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat sorgten.

Der Ständerat folgte in den vorherigen Sessionen dem Antrag des Bundesrats, Präzisierungen bezüglich Transparenzbestimmungen bei Rechnungslegung und Verwaltungskosten anzubringen. Der Nationalrat hielt an der ursprünglichen Version fest, da diese Normen die Administration bei kleineren Wohlfahrtsfonds erheblich verkomplizieren und verteuern. Die zweite Differenz betraf die Definition des Begünstigtenkreis. Diesen wollte der Bundesrat und Ständerat enger halten. Sie befürchteten einen Konflikt bezüglich dem FATCA-Abkommen mit den USA.

Die Präsidentin von PatronFonds, der Interessensgemeinschaft der Wohlfahrtsfonds, und Baselbieter Nationalrätin **Daniela Schneeberger** lancierte daher einen Kompromissvorschlag im Nationalrat. Dieser sieht vor, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Angemessenheit nur „sinngemäss“ gelten sollen: „Dieser Kompromissvorschlag verhindert erneute Rechtsunsicherheiten, einen unnötigen Eingriff in die Flexibilität der Wohlfahrtsfonds und ist dennoch konform mit dem FATCA-Abkommen“, so Daniela Schneeberger. Schneeberger gelang es, sowohl den Nationalrat, wie nun auch den Ständerat von ihrer Lösung zu überzeugen. Das neue Gesetz wird nach Ablauf der Referendumsfrist 2016 rechtskräftig.“

 [Curia Vista / Arbeitgeber](#)

Postulat: Swissmetro. Swiss People's Buy-out

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er die Möglichkeit zur Schaffung eines Fonds für die Realisierung des Projektes einer unterirdischen Magnetschwebbahn Swissmetro abklärt, einer Bahn, welche die Agglomerationen unseres Landes einander näher bringen würde. Er soll im Bericht auch die Möglichkeit abklären, dass der Bund eine Anleihe mit langer Laufzeit herausgibt, um unter Ausnutzung der tiefen Zinssätze in dieses zukunftssträchtige Projekt zu investieren.

Begründung: (...) Das Projekt könnte durch Ausgabe einer Anleihe mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren an institutionelle Investoren oder Pensionskassen finanziert werden. Diese würden, anstatt einen Negativzins zu zahlen, mit einem symbolischen positiven Zins (z. B. 0,001 Prozent) entschädigt. Die Rechtsform des Unternehmens wäre noch näher zu umschreiben. Nachdem die neue Bahn ihren Betrieb aufgenommen hat, würde den Gläubigern die Möglichkeit geboten, ihre Anleihen in Aktien umzuwandeln. Möglich wäre auch, Kapital durch einen Börsengang zu beschaffen, bei dem Aktien dem Publikum zum Verkauf angeboten würden.

Antwort Bundesrat: Die im Postulat skizzierte Swissmetro führt zu Reisezeitverkürzungen für wenige Strecken. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine deutliche Verkürzung der Reisezeit zu einer massiven Zunahme der Mobilität führt: Es reisen mehr Menschen über grössere Distanzen, was eine Zunahme der Mobilität auf den bereits stark